

Haushaltssatzung der Stadt Bühl für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. März 2015 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	77.270.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 78.570.000 €
1.3 Ordentliches Ergebnis von	- 1.300.000 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- €
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	- 1.300.000 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis von	- €
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	- 1.300.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	75.590.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 70.670.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.920.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.623.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 6.733.000 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 3.110.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	1.810.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 730.000 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 730.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands von	1.080.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf - €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 2.770.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €.

Bühl, den 18. März 2015

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Ausgaben			
	zusammen in Tsd. Euro	2016 in Tsd. Euro	2017 in Tsd. Euro	2018 in Tsd. Euro
Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushaltsplan 2015				
I-1125 8310000 Beschaffungen Datenverarbeitung	12	12		
Erwerb bewegliches Vermögen	12	12		
I-1124 4200010 Rathaus I, Sanierung	1.800	1.800		
I-1124 4200070 Friedrichsbau, Umbau Fraktionsräume	21	21		
I-1124 4294010 Otto-Stemmler Str. 13, Sanierung	87	87		
I-1124 4294020 Alte Schule Neusatz, Sanierung	50	50		
I-5410 5134450 Bußmatten, Erschließung (Fertigstellung)	800	800		
Baumaßnahmen	2.758	2.758		
Gesamtsumme	2.770	2.770	0	0
Verpflichtungsermächtigungen insgesamt	2.770	2.770	0	0

Nachrichtlich:
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldung)

Stadthaushalt	0	0	0
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	4.227	4.054	6.475

Wirtschaftsplan 2015

des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung"

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) hat der Gemeinderat am folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

bei Erträgen von	5.458.700 €
bei Aufwendungen von	5.315.100 €
auf ein Jahresergebnis von	143.600 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	3.232.700 €
------------------------------------------------	-------------

Der Gesamtbetrag der <u>Kreditaufnahmen</u> wird auf festgesetzt.	412.100 €
-------------------------------------------------------------------	-----------

Der Gesamtbetrag der <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> wird auf festgesetzt.	- €
--------------------------------------------------------------------------------	-----

Der Höchstbetrag der <u>Kassenkredite</u> wird auf festgesetzt.	2.000.000 €
-----------------------------------------------------------------	-------------

Bühl, den

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister